

An die
Meisterprüfungsstelle
der Wirtschaftskammer Salzburg
Julius-Raab-Platz 2
5027 Salzburg

Wirtschaft
Tourismus
Gemeinden

per E-Mail: bildungspolitik@wks.at
per Fax: +43 662 8888 960 272

**Ansuchen um Förderung der Prüfungsgebühren für die
Meister- bzw. Befähigungsprüfung
für das Handwerk/Gewerbe _____**

(gem. der Förderrichtlinie Meister- bzw. Befähigungsprüfung 2015 des Landes Salzburg)

Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung:

- Positiver Abschluss der Meister- bzw. Befähigungsprüfung. Die Meister- bzw. Befähigungsprüfung gilt als abgeschlossen, wenn **alle** erforderlichen Teilprüfungen positiv abgelegt worden sind.
- Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Meister- bzw. Befähigungsprüfung muss der/die Förderungswerber/in seinen/ihren Hauptwohnsitz oder Arbeitsort im Bundesland Salzburg haben.

Persönliche Daten

Familien-/Nachname _____ Vorname _____ Akad. Titel _____
Geschlecht männlich weiblich Geburtsdatum __/__/____ SV-Nummer ____
Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Hauptwohnsitz

Straße, Hausnummer/Stiege/Tür _____
PLZ und Ort _____ Staat _____

Arbeitsstätte

Befindet sich Ihre Arbeitsstätte im Bundesland Salzburg? Ja Nein, in _____

Bankverbindung

Kontoinhaber/in _____ Bankinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Ich erkläre hiermit verbindlich und unwiderruflich, dass ich

- a) die Förderungsrichtlinie anerkenne;
- b) die Angaben im Ansuchen richtig und vollständig sind;
- c) zur Kenntnis nehme, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- d) mich verpflichte, den Organen und Beauftragten des Landes Salzburg die Einsichtnahme in die Förderungsunterlagen zu gewähren;
- e) zustimme, dass die Wirtschaftskammer an die Abteilung 1 des Amtes der Salzburger Landesregierung eine Bestätigung der Ablegung der Meister- und Befähigungsprüfung sowie der Bezahlung der Prüfungsgebühr übermitteln darf.

Datenschutzinformation: Die Verarbeitung der in diesem Förderantrag enthaltenen personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung und Erfüllung einer Fördervereinbarung mit dem Förderungswerber. Die Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist. Sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, werden diese eingehalten. Die Aufbewahrungsdauer ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen, zum anderen aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dass gesetzliche Vorgaben dies verlangen (z.B. Transferbericht). Nähere Informationen zum Datenschutz und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie auf der Website des Landes Salzburg, abrufbar unter www.salzburg.gv.at/datenschutz.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Meldezettel und/oder Dienstgeberbestätigung (nicht älter als 2 Wochen)
- Meister- bzw. Befähigungsprüfungszeugnis*
- Nachweis über Bezahlung der Prüfungsgebühren*

Ort, Datum_____
Unterschrift Antragsteller/in

*Gilt nur für Förderungswerber, die die Meister- bzw. Befähigungsprüfung oder einzelne Module in einem anderen Bundesland absolviert haben.

Rückfragen:

Ulrike Kafka | Wirtschaftskammer Salzburg | Telefon 0662 8888 372 | E-Mail ukafka@wks.at
Nadine Schädler | Wirtschaftskammer Salzburg | Telefon 0662 8888 272 | E-Mail nschaedl@wks.at